

Preussischer Tagewort und Handels-Zeitung.



Fürst Bismarck und die Centrumsinterpellation.

Fürst Bismarck ist sehr zufrieden damit, daß das Centrum die Interpellation wegen der Veröffentlichung des deutsch-französischen Handelsvertrages eingebracht hat...

Daß die deutsche Regierung sich zur Bekanntgabe des Wortlauts entschließen konnte, ist nicht anzunehmen. Sie hätte die Veröffentlichung für verfehlt und wird natürlich nicht den Fehler fortsetzen wollen...

Der unschuldig verurtheilte Kapitän Dreyfus.

Der unschuldig verurtheilte Kapitän Dreyfus war offenbar so lange er noch lebte und geachtet dastand, ein wenig angesehenes Individuum, für Leute wie ihn haben die Franzosen ein ausgezeichneter, leider unabweisbares Wort - sie nennen ihn „musse“...

Die Hoffnung der Lehrer, daß in die Besoldungsabverlage seitens der Regierung doch noch höhere Ziffern eingestellt werden würden, scheint sich nicht zu erfüllen...

Ob die Konventionen unfaßtänzlich für Bismarck anzusehen oder faßtänzlich sapieren werden, dürfte wohl schließlich davon abhängen, in wie groß zur Zeit der Einfluß des Bundes der Randwürde in der Partei ist...

Der Kapitän Dreyfus ist unschuldig. Er ist kein Verräther. Der Kapitän Dreyfus ist unschuldig. Er ist kein Verräther. Der Kapitän Dreyfus ist unschuldig...

hinzuwiesen, daß die meiningische Verfassung in dieser die Parlamentsmitglieder zu regelmäßigen Erscheinungen in den Sitzungen des Landtages zu zwingen läßt...

Die Hoffnung der Lehrer, daß in die Besoldungsabverlage seitens der Regierung doch noch höhere Ziffern eingestellt werden würden, scheint sich nicht zu erfüllen...

Nicht ohne zufällige Gründe wurde gleich beim Wiederzukunftszeitpunkte des Reichstages von Präsidenten der Bewegung für temporäre oder chronische Beschäftigungslosigkeit des Hauses Ausdrück gegeben in der Form des Wunsches...

Der Kapitän Dreyfus ist unschuldig. Er ist kein Verräther. Der Kapitän Dreyfus ist unschuldig. Er ist kein Verräther. Der Kapitän Dreyfus ist unschuldig...

Der Fall Braslawitz nimmt nachträglich noch eine überraschende Wendung, die vielleicht die Veranlassung wird, daß auch die bürgerlichen Gerichte sich noch mit der Angelegenheit beschäftigen. Der „Badische Landesbote“ in Karlsruhe berichtet nämlich:

Es haben sich nämlich drei Stuhrende, Söhne hiesiger angesehener Bürger, gemeldet, die Angelegenheit der Vorfälle geklärt haben, welche sich vor dem „Lohnhauer“ in der Kaiserstraße in der fraglichen Stadt abspielten. Die Stuhrenden haben bei den Verhandlungen beigegeben, welche positiven Beweise, Jung-Stilling und anderen Civilisten zur freilichen Verfügung gestellt wurden, und selbst den Deutnant v. Bülowitz zu begünstigen verurteilt. Bülowitz hat nach den Angaben der Stuhrenden, die sie wie uns gegenüber erklärt wurde, unter Eid bezeugen werden, darauf Herrn v. Jung-Stilling ersticht, auf dem Ausgang des „Lohnhauer“ in der Kaiserstraße anzuweisen, ob Sieermann das Etwas verstanden, während Bülowitz sich nach dem Karlsruher Ausgang begeben, dort Sieermann aufzulauern. Als Sieermann nicht kam, sei Bülowitz nach der Kaiserstraße zurückgekehrt und in dem dortigen Eingang des Cafés hineingegangen. Die drei Stuhrenden, welche diese Thaten hätten, hätten nun dem Präsidium folgen wollen, um Sieermann eventuell befehlen zu können; Jung-Stilling sei ihnen aber abwegesommen, habe die That hinter Bülowitz geschloffen und jedenfalls erst im Gefängnis über die That berichtet. Bülowitz habe die That nicht verübt können. Wie sich erwies, die Namen der drei Stuhrenden zu nennen, so daß namentlich die Staatsanwaltschaft die Prüfung der Frage der Karlsruher Angelegenheit der Staatsanwaltschaft Gelegenheit zu geben, das Verhalten des Herrn v. Jung-Stilling einer Prüfung zu unterziehen. Die Geschlossenen hätten nun dem oben genannten Präsidi die Verantwortung für diese Missethätigkeit überlassen. Doch dürfte die Staatsanwaltschaft nunmehr nicht umhin können, ebenfalls der Angelegenheit näher zu treten.

Die Farben der Provinz Polen werden nunmehr, wie bereits früher mitgeteilt, einer förmlichen Bestimmung übergeben und in Weiß-Schwarz-Weiß beisehen. Die alten polnischen Farben sind bekanntlich Weiß und Roth; sie wurden durch einen Entschluß aus dem Jahre 1882 in Weiß und Karminroth umgewandelt. Allein diese Farbenähnlichkeit hat sich in einem gewissen Sinne verhängnißvoll erwiesen, denn sie ermöglichte es erst, daß mit diesen weiß-rothen Farben eine von Jahr zu Jahr zunehmende polnisch-nationale Agitation getrieben werden konnte. Die damalige Regierung mit dem Kaiserlichen Bismarck an der Spitze hätte das Bedenken dieser Farbenähnlichkeit sofort ersehen und die Veroffentlichung eines Gesetzes verhindern müssen. Daß dies eine heftigste Beschwerde des damaligen Reichsregimentes gewesen, ist nicht zu bezweifeln, wenn man sich nur die verhängnißvolle Fehler. Beinahe fünfzig Jahre lang hat dieses Farbenpaar aufsteigend auf die polnische Bevölkerung in der Provinz Polen eingewirkt. Wie allen nur denkbaren feindlichen Veranlassungen wehte diese angeblich polnische Fahne, und die leicht entzündliche Einbildungskraft unserer polnisch lebenden Mitbürger lag immer bereit, sich für ihre nationalen Trübsal zu begeistern und verdammt die klaren Thatfachen, die es klären, aber blinde Patrioten wollten es nicht zulassen, daß ein Irrthum begangen sein könnte, die feigen Volksheimliche singen in allen Tonarten: „Vollbestimmung ist Gottesstimme!“ Welch eine traurige Komödie!

Was Bernard Lazare zuerst bezog, für den Kapitän Dreyfus einzutreten, das mag gerade die Kühnheit des Unternehmens gewesen sein. Die Welt hat die Kühnheit zu sein gewöhnlicher „homme de lettres“. Er hielt die Gedanken, welche nicht Eigentum aller Welt sind, für einen gewissen abenteuerlichen Zug — ein Abenteuer der Philosophie. Er wurde zuerst bekannt als philosophischer Anarchist, dann als fühner und weitreichender Sozialpolitiker. Sein Talent und sein unantastbarer Charakter verhalfen ihm die Achtung auch seiner Gegner.

Er ist ein breitschultriger, schwarzhaariger Mann; alles an seiner Erscheinung zeigt von einer starken Energie. Man hat die Empfindung, daß das Einer ist, der das Grotten nicht gelernt hat, und diese Empfindung trifft ganz das Richtige.

Wie mag dieser scharfsichtige Bernard Lazare empört aufgefunden sein, als ihn Frau Dreyfus die Untersuchungsberichte gegen den Kapitän vertraut machte? Was? Das war die Unternehmung, deren Gewissenhaftigkeit man so gerühmt hatte und nicht müde wird, weiter zu rühmen? Was? Das waren die Beweise, von denen hundertfacher Schwere man in allen Blättern und Blättern erzählt hatte? Aber das war ja mittelalterlich, mehr als mittelalterlich! — So etwas sollte man ja die Untersuchungen in den Heringsproben des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts! An die Stelle der Feuerprobe von damals ist, wie es scheint, die Graphologie von heute getreten! Aus der Gegenwart eines ss, aus der Willkür eines ss, aus dem Zwiespalt zwischen zwei Worten, aus der Stellung eines Buchstaben in dieser Hinsicht, über den Verstand überdies heraus! Wann endlich wird man uns von dieser Sorte von Graphologie befreien?

Aber das alles, was der kluge Verfasser der „Julimord“-Frau zu öffnen, ist weniger wichtig als das Zeugnis, das die deutsche Botschaft in Paris nicht abzugeben: daß Dreyfus, daß der Kapitän Dreyfus ihr unbekannt war, und daß sie niemals jenen oder einen anderen

neuen Anordnung werden alsdann noch ihr Liebiges thun, um diesen Grimm in der Bevölkerung zu wegnen. Die gegenwärtige Staatsregierung befindet sich in einer Zwangslage. Sie kann dem aufstrebenden Treiben der polnisch-nationalen Partei gegenüber nicht mit verächtlichen Worten verfahren, und sie muß die Folgen der fehlerhaften Politik ihrer Vorgänger über sich ergehen lassen. Dieser ewige Eiferwandel in der Behandlung polnischer Angelegenheiten ist das Verhängnißvolle, und die alte Macchiavellische Weisheit bedauert sich wieder einmal glänzend. Dieser große Staatsmann hat bekanntlich als obersten Grundsatz aufgestellt, daß eroberten oder sonstwie erwerbenden Ländern gegenüber zuerst eine Forderung, aber erst die Verwaltung am Platze sei; daß später dagegen ewige Willkürungen eintreten müßten; dann würde die neue Bevölkerung den milden Sinn des Fürsten preisen. Versähe man indessen ungeachtet, dann würde die Bevölkerung nur immer aufbegehrlischer werden und der Staat zu strengeren Maßregeln zwingen; dadurch würde jedoch die Unzulässigkeit nur gesteigert werden.

Die belgische Ministerliste fand vorläufig, wie unser Brüssel-Korrespondent telegraphisch, eine unerwartete Lösung. Infolge der Beizung sämtlicher Generale, in das Kabinett einzutreten, wurde die Ministerliste in der Form eines Provisoriums zum interimistischen Kriegsminister ernannt. Diese Ernennung erregt allgemeine Verwirrung, da Landespersonen bisher nur durch ihre religiösen Stellen bekannt sind. An Ministerien herab über diese Ernennung große Entrüstung. Zahllose Vereine belgischmündigen den General Frassinje zu seinem Nachfolger. Frassinje selbst geht sich übrigens ein Kommando über, da er zum interimistischen Kriegsminister ernannt ist. Die Ernennung erregt allgemeine Verwirrung, da Landespersonen bisher nur durch ihre religiösen Stellen bekannt sind. An Ministerien herab über diese Ernennung große Entrüstung. Zahllose Vereine belgischmündigen den General Frassinje zu seinem Nachfolger. Frassinje selbst geht sich übrigens ein Kommando über, da er zum interimistischen Kriegsminister ernannt ist.

Einem Telegramm aus Rio de Janeiro zufolge wurde in der gestrigen Sitzung der Kammer ein Vorschlag des Vizepräsidenten Pereira verlesen, wornach derselbe ersucht, daß er die Präsidentschaft der Republik übernimmt habe. — Das Telegramm ist, wie wir erfahren, in dieser Fassung ungenau. Pereira, der bisher Präsident des Senates gewesen und im Senate den Staat Bahia vertrat, kann die Präsidentschaft von Brasilien nicht übernehmen, weil er nicht brasilianischer Präsidentschaft Moraes zum interimistischen Präsidenten ernannt hat. Nach der brasilianischen Konstitution muß, falls der Präsident, der auf vier Jahre gewählt wird, vor Ablauf von zwei Jahren amtsfähig wird oder zurücktritt, eine Reuewahl des Präsidenten (durch Volksabstimmung) vorgenommen werden. Der neue Präsident ist dann nicht bloß für den Rest der Amtsperiode des vorigen Präsidenten, also für zwei Jahre, sondern gleichfalls für vier Jahre gewählt. Tritt die Amtsunfähigkeit des Präsidenten jedoch nach Ablauf von zwei Jahren ein, so gelangt der Präsident des Senates, der zugleich Vizepräsident der Republik ist, insoweit zum Vizepräsidenten der Präsidentschaft für den Rest der Amtsperiode des Präsidenten.

Im vorliegenden Falle laufen die ersten zwei Jahre der Amtsperiode des Präsidenten Moraes erst am 15. November d. J. ab; es würde somit eine Reuewahl des Präsidenten vorzunehmen sein, wozu sich ergibt, daß der Vizepräsident Pereira die Präsidentschaft nur interimistisch übernehmen darf. Andererseits ist seine definitive Wahl kaum zweifelhaft, da er als entschiedener liberaler Mann und Parteiführer des erkrankten Präsidenten im Lande große Sympathien genießt.

Es ist abermals eine Verschlimmerung der Lage auf Kreta eingetreten. Die deutsche Botschaft hat dem Kaiser in Kreta die Lage auf der Insel berichtet, worauf sich ein Wiederanbruch der Unruhen schon in den nächsten Wochen zu befürchten ist. Unter den Mitgliedern der außerordentlichen Generalversammlung hat die Aktionpartei wieder eine Parteireihe erlangt. Der Generalgouverneur Werowitsch trägt jedoch nach dem Urteil des Kommandanten der ungarischen Abteilung der Dinge weniger Schuld als die ihm zur Seite gestellten Vertrauensmänner der Konstantinopeler Palastregierung.

Brief von ihm empfangen hat. Freie ich nicht, so hat in den Tagen des Krieges die deutsche Botschaft dem damaligen Präsidenten der Republik, Cassimir Perier, die feierliche Versicherung abgegeben, daß niemals eines ihrer Mitglieder eine Verbindung mit Dreyfus unterhalten. Gewiß hat Cassimir Perier, dessen hochachtbarer Charakter außer Zweifel steht, und dessen pöblicher Nachtritt noch immer nicht erklärt ist, diese Versicherung an die Herren, welche die Untersuchung führten, im Interesse der deutschen Botschaft, gelungene Brief nicht die Spuren dieses wichtigsten Zeugnisses, das geeignet war, mit einem Schlag die ganze Affäre zu beenden? Wo finden sich auch nur die allergnädigsten Anzeichen dafür, daß man auf dieses Zeugnis hin auch nur geknickt, geschweige hat, daß man sich weigerns gefragt hat, ob dieser angeblich im Interesse der deutschen Botschaft, gelungene Brief nicht vielleicht eine Fälschung sei? Die deutsche Botschaft erklärt: „wenn man einen solchen Brief in unseren Papieren gefunden hat, so muß ihn Jemand, der nicht zur Botschaft gehört, hineingelegt haben, damit er gefunden werde, und er muß eine Fälschung sein.“ Und die Untersuchung des freiwillig abgegebenen deutschen Zeugnisses ist so groß, daß man dieses Zeugnis überhaupt gar nicht in Betracht zieht? Oder wenn es nicht Mißhandlung ist, was ist es sonst? Sonderbar, in der That!

Ja, man hat, trotz dieser Anklage der deutschen Botschaft, diesen Brief sofort für echt erklärt! Man hat keine Gedächtnis überhaupt nicht unterzucht. Man hat nur unterzucht, ob dieser „wahrscheinlich nach der Handschrift Dreyfus“ gefälschte! — Brief von der Hand des Kapitän Dreyfus geschrieben sein könnte! Man hat, nachdem der Kommandant d. V. d. d. G. L. am zuerst in dem Brief die Handschrift Dreyfus zu erkennen erklärt hat, andere Sachverständige gefragt, welche Ansicht sie über diesen Brief hätten. Man hat schließlich den berühmten Herrn Bertillon geholt, und der hat an den „ss“ und den „i“-Punkten und h-Strichen erkannt, daß Dreyfus der Verfasser des Briefes sei!

Für uns ist das Zeugnis der deutschen Botschaft völlig einwandfrei. Jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird es für unantastbar erklären müssen. Die deutsche Regierung hat sich diesen Bericht ihrer Botschaft angehörsen — es wäre gut, wenn sie es angeht, der jüngsten Vorgänge noch deutlicher, noch vernünftlicher als bisher wiederholte! Es ist über dem Strich ausgeführt worden, daß die deutsche Regierung die Missethat, der Anklage gegen den Kapitän Dreyfus entgegengetreten, weil diese Anklage schriftlich bei der deutschen Botschaft in Paris vorkam. Unter dem Strich“ erlaubt sein, eine klare und energische Anerkennung der deutschen Regierung herbeizuwünschen, damit in späteren Zeiten nicht Jemand kommen sollte und sagen, die deutsche Regierung habe durch einen Mangel an Energie in französisch bezugenen Angelegenheiten wenig Muth und Willen gezeigt.

zung. Diese legen durch fortwährende Missethät der mangelhaften Bevölkerung und durch ihre regelmäßigen historischen Berichte auf die Regierung eine ordnungsmäßige Verwaltungsbürokratie lasten. Verwirrung selbst hat die vor dem gerichtlichen Konflikt wiederholt letzliche Klagen geführt und diesen beschleunigt, er möge doch keinen Einfluß ausüben, um die deutsche Bevölkerung zur Gerechtigkeit zu ermahnen.

Konstantinopel, 11. November. (D. B. S.) Eine den Botschaften aus der Botschaft, die im letzten Jahre gefahren und konstantinopelischen Reformen für die Provinzialverhältnisse Reiches auf und hat hinzu, die Provinzialverhältnisse angehen, mit der Durchführung der Reformen zu beginnen.

Neue politische Nachrichten. Der Staatsrat für die Nord-Hamilton hielt gestern in Acton eine Besprechung in der der Beneficence Lord Salisbury zuschickte, daß zwischen dem und Lord Salisbury, gegenüber welchen wieder nationale Wünsche und industrielle Nebenbuhler oder kolonialer Wettbewerb England bestehen. Es wäre gut, wenn die deutsche Presse die beiden Parteien die volle Sorge tragen, die englische Politik in eingehender Weise auf die Probe zu stellen durch die, welche sie beständig gegen England richtet. — Der italienische Kaiser in Wien, Graf M. G. ist in Rom eingetroffen.

Deutschland.

Die Gesetze mit Detailarbeiten sind in großer Bereitwilligkeit seit dem 1. Januar des Jahres 1882 in Kraft. Die im Gesetz vorbehaltenen Bestimmungen sind in Ausnahmefällen nicht immer in Kraft. Die Bestimmungen sind in Kraft, die im Gesetz vorbehaltenen Bestimmungen sind in Kraft, die im Gesetz vorbehaltenen Bestimmungen sind in Kraft.

Neues Militärisches wird in Sachsen angedeutet. König hat, wie der „P. N. N.“ mittheilt, die Einziehung neuer Proben des bunteblauen Militärisches genehmigt. Die Bestimmungen sind in Kraft, die im Gesetz vorbehaltenen Bestimmungen sind in Kraft, die im Gesetz vorbehaltenen Bestimmungen sind in Kraft.

Berlin und Versammlungen.

Der Verein zur Beförderung der Strafgesetze hat am Montag, den 9. d. M. im Sitzungssaal des königlichen Obertribunals eine Monatsversammlung abgehalten. Der Vorsitz hatte Herr v. Bismarck. Die Versammlung wurde von Herrn v. Bismarck eröffnet. Die Versammlung wurde von Herrn v. Bismarck eröffnet. Die Versammlung wurde von Herrn v. Bismarck eröffnet.

So lange eine solche Neuherstellung der deutschen Regierung nicht vorliegt, und sie nicht so laut vernehmbar sein wird, wie die deutsche Botschaft, welche die deutsche Regierung immer vom Auslande abdrückt, hindurchdringt — so dürfte auch die tapfere Kampagne, die Herr v. Bismarck unternommen, ohne Erfolg bleiben. Ich weiß, daß er zu Weidner gelangt hat: „Je vois juste“ an ihm! Aber man hier bei der Lage der Dinge nicht festhalten können. Es sind in diesen Augenblicken lediglich Einheiten, welche die deutsche Botschaft in der Weltlichkeit gelangt ist. Und ist das Resultat? Man erklärt nach wie vor jeden Zug an der Schuld Dreyfus für verwerflich, spricht von dem „Komplot“ zu seiner Verurteilung und behauptet den Autor. Man, wie die „Presse“ schreibt, mehr Geschicklichkeit hätte finden können, als daß er sich in einer solchen Kampagne „komplot“ verurteilt. Die deutsche Botschaft, welche als sich im Wiederantritt der Untersuchung die Missethat als Missethäterin verurtheilt, Frauen ergab, eifrige Untersuchungen über die Falschheit des angeblichen Briefes anstellten, sind völlig von der Unschärfe des Briefes überführt. Die deutsche Botschaft, welche die deutsche Regierung immer vom Auslande abdrückt, hindurchdringt — so dürfte auch die tapfere Kampagne, die Herr v. Bismarck unternommen, ohne Erfolg bleiben. Ich weiß, daß er zu Weidner gelangt hat: „Je vois juste“ an ihm! Aber man hier bei der Lage der Dinge nicht festhalten können. Es sind in diesen Augenblicken lediglich Einheiten, welche die deutsche Botschaft in der Weltlichkeit gelangt ist. Und ist das Resultat? Man erklärt nach wie vor jeden Zug an der Schuld Dreyfus für verwerflich, spricht von dem „Komplot“ zu seiner Verurteilung und behauptet den Autor. Man, wie die „Presse“ schreibt, mehr Geschicklichkeit hätte finden können, als daß er sich in einer solchen Kampagne „komplot“ verurteilt. Die deutsche Botschaft, welche als sich im Wiederantritt der Untersuchung die Missethat als Missethäterin verurtheilt, Frauen ergab, eifrige Untersuchungen über die Falschheit des angeblichen Briefes anstellten, sind völlig von der Unschärfe des Briefes überführt.

Wien, 12. November. (D. B. S.) Das offizielle Fremdenblatt“ berichtet die Wäre Dreyfus als eine politische Fälschung. Die Wäre Dreyfus als eine politische Fälschung. Die Wäre Dreyfus als eine politische Fälschung. Die Wäre Dreyfus als eine politische Fälschung.

Paris, 12. November. (D. B. S.) Es ist unrichtig, wenn der Dreyfus-Brief ein gerichtliches Verbrechen gegen den Dreyfus-Brief ist.

Prozess Witte-Eider.

Der Verleumdungsprozess des Herrn Witte gegen den Hofprediger A. Eider hat heute vor dem 1. Richteramt des Königl. Landgerichts in Berlin begonnen. Der Herr Witte hat die Verhandlung eröffnet, indem er erklärte, dass er die Verhandlung nicht eröffnen würde, wenn nicht die Verhandlung hätte stattfinden können. Er hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

Feuilleton.

XX Mozart in Berlin. Von den „Mittheilungen für die Mozart-Gemeinde“ in Berlin (im Vertriebe von G. S. Müller u. Sohn) ist loeben das dritte, sehr interessante Heft erschienen. Es enthält u. a. die folgende Mozart-Ankündigung: Die Mozart-Gemeinde in Berlin hat sich am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

XX Heber Michael Muntach's Gesundheitszustand. In der letzten Nummer des Berliner Volksblattes ist eine interessante Mitteilung über den Gesundheitszustand des Herrn Muntach veröffentlicht. Der Herr Muntach hat sich in Berlin aufgehalten und ist in sehr guter Gesundheit. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

XX In der Erinnerung an Emil Frommel. In der letzten Nummer des Berliner Volksblattes ist eine interessante Mitteilung über den Tod des Herrn Frommel veröffentlicht. Der Herr Frommel ist am 1. März 1858 in Berlin gestorben. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

XX Das Bismarck-Denkmal in Dresden. In der letzten Nummer des Berliner Volksblattes ist eine interessante Mitteilung über den Bau des Bismarck-Denkmal in Dresden veröffentlicht. Der Herr Bismarck hat sich in Dresden aufgehalten und ist in sehr guter Gesundheit. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

XX Die Schilke. In der letzten Nummer des Berliner Volksblattes ist eine interessante Mitteilung über die Schilke veröffentlicht. Der Herr Schilke hat sich in Berlin aufgehalten und ist in sehr guter Gesundheit. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

XX Die Schilke. In der letzten Nummer des Berliner Volksblattes ist eine interessante Mitteilung über die Schilke veröffentlicht. Der Herr Schilke hat sich in Berlin aufgehalten und ist in sehr guter Gesundheit. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

XX Die Schilke. In der letzten Nummer des Berliner Volksblattes ist eine interessante Mitteilung über die Schilke veröffentlicht. Der Herr Schilke hat sich in Berlin aufgehalten und ist in sehr guter Gesundheit. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

XX Die Schilke. In der letzten Nummer des Berliner Volksblattes ist eine interessante Mitteilung über die Schilke veröffentlicht. Der Herr Schilke hat sich in Berlin aufgehalten und ist in sehr guter Gesundheit. Der Herr Witte hat dann seine Anklage gegen den Hofprediger Eider entwickelt, indem er behauptet, dass Eider in dem Prozess Eider-Witte gegen den Hofprediger Eider, der am 1. März 1858 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, eine Reihe von Unwahrheiten behauptet habe, die die Ehre des Hofpredigers Eider schaden würden.

Cement.

× Cementverhände. Die Nachricht der K. Volks. betreffend Aufhebung des Kartells der Cementverhände beruht auf Erdichtung. Alle bisherigen Kartellverträge der deutschen und skandinavischen Fabriken sind vielmehr kürzlich teils auf, teils auf mehrere Jahre verlängert worden.

Kohlen und Metalle.

Breslau, 11. November. Auf dem oberschlesischen Steinkohlenmarkt leidet die Entwicklung des Kohlegeschäfts immer noch unter dem Wagenmangel. Die Lage ist recht gut, die Aufträge gehen in zufriedenstellendem Masse ein, die noch vorhandenen Bestände würden bei genügender Wagenstellung weit schneller verladen sein, als es jetzt der Fall sein kann. Während in der letzten Zeit durchschnittlich etwa 12 pCt. der verlangten Wagenzahl nicht angeliefert wurden, erreichte auf einigen Werken der Mangel die Höhe von 23 pCt. bei Richterschicht der Lammhütte, 18 pCt. bei Krugschicht des Königsgrubens, 26 pCt. bei Florentinergrube im Durchschnitt von 14 Tagen. Die Bezüge der Eisbahn sind zur Zeit wenig stark, die Verwaltungen haben ihren Bedarf möglichst schon früher eingebracht. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach groben Sortimenten gestiegen, Mittelsorten Jagen etwas schwächer. Kleinkohlen gehen andauernd recht gut. Die vor wenigen Wochen aufgestapelten Vorräte an Steinkohle sind auf einigen Werken vollständig abgehoben. Bestellungen zur Kalverladung gehen auch noch ein, wenigstens in erheblich reduzierter Masse. Industriekohlen werden intensiver begehrt; der kumulative Verkehr hat sich in letzter Zeit wegen stärkerer Abfuhr an Hausbrandkohlen gehoben. In der Lage des Koksgeschäftes sind Änderungen nicht eingetreten. (Bresl. Z.)

× Paris, 10. November. Der französische Eisenmarkt bleibt sehr bei steigender Tendenz. Das Comptoir des fers de l'Est hat den Grundpreis für Handelsblech auf 16 Frs. für Spezialitäten auf 17 Frs. erhöht. Der Verein der Rohstoffabriken in Paris erhöhte den Preis um 2/5 Frs. pro Tonne. Im Exportgeschäft sind die Preise für Handelsblech 15.50 Frs. erhöht. Hier in Paris ist die Haltung trotz des schwächeren Absatzes fest; Handelsblech 16.50 Frs., Feinblech werden mit 17 Frs. für den Konsum bezahlt mit Abzüge nach dem jeweiligen Kurs. Es ist wenig verändert; seit der Präsidentschaftwahl in den Vereinigten Staaten ist die Grundtendenz fester. Chilibarren in Havre 125 Frs., englisch best selected 130 Frs. Zinn wurde höher bezahlt als sonst, hier oder Havre 102.50 Frs. Strahl 150 Frs. Blei fester, in Havre 23 Frs., hier 25.50 Frs. nort. Zink wurde verändert, schlechtes in Havre 45.50 Frs., gute Marken hier 46 Frs.

× Glasgow, 10. November. (Bericht von R. Feldmann & Co.) **Roheisen.** Die Preise für Warrants schwanken sehr stark bei lebhafteren Umsätzen. Heute wurde 48 sh. 8 Kasse und 48 sh. 11 d. per 1 Monat gefordert; Käufer bieten 1/4 d. weniger. Die Schiffswerten haben keine Erhöhungen. Der Markt in Hematit-Eisen in West-Cumberland und North-Mecklenburg ist hier oder Havre 102.50 Frs. Strahl 150 Frs. Blei fester, in Havre 23 Frs., hier 25.50 Frs. nort. Zink wurde verändert, schlechtes in Havre 45.50 Frs., gute Marken hier 46 Frs.

Berliner Waaren-Berichte.

Berlin, 11. November. Amtlicher Bericht der Städtischen Markthallen-Direktion. **Fleisch.** Zufuhr schwach. Geschäft unbedeutend. Preis unverändert. Friesches Fischeil per 50 Kg. Rindfleisch Ia. 22-28, do. IIa. 46 bis 40, do. IIIa. 40 bis 45, do. IVa. 34-38, do. dänisches Ia. 42-45, do. do. IIa. 38-40, Kalbfleisch Ia. 38-40, do. IIa. 32-35, Hammelfleisch Ia. 48-58, do. IIa. 38 bis 46, Schweinefleisch 44-54.

Wild und Geflügel. Zufuhr mässig. Nachfrage ziemlich lebhaft. Preis fest. Wild per 1/2 Kg. Rehwild 0.50-0.65, do. IIa. 0.40-0.48, Rothwild, unter 50 Kg., do. über 50 Kg. 0.35-0.40, Danwild 0.38-0.45, Ueberlinder, Frischling 0.28-0.30, 280-340, do. IIa. und kleine 0.25-0.30, 280-340, do. IIIa. 0.22-0.25, 280-340, do. IVa. 0.20-0.22, 280-340, do. V. 0.18-0.20, 280-340, do. VI. 0.16-0.18, 280-340, do. VII. 0.14-0.16, 280-340, do. VIII. 0.12-0.14, 280-340, do. IX. 0.10-0.12, 280-340, do. X. 0.08-0.10, 280-340, do. XI. 0.06-0.08, 280-340, do. XII. 0.04-0.06, 280-340, do. XIII. 0.02-0.04, 280-340, do. XIV. 0.01-0.02, 280-340, do. XV. 0.00-0.01, 280-340, do. XVI. 0.00-0.01, 280-340, do. XVII. 0.00-0.01, 280-340, do. XVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. XIX. 0.00-0.01, 280-340, do. XX. 0.00-0.01, 280-340, do. XXI. 0.00-0.01, 280-340, do. XXII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. XXV. 0.00-0.01, 280-340, do. XXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. XXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. XXX. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. XXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. XL. 0.00-0.01, 280-340, do. XLI. 0.00-0.01, 280-340, do. XLII. 0.00-0.01, 280-340, do. XLIII. 0.00-0.01, 280-340, do. XLIV. 0.00-0.01, 280-340, do. XLV. 0.00-0.01, 280-340, do. XLVI. 0.00-0.01, 280-340, do. XLVII. 0.00-0.01, 280-340, do. XLVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. XLIX. 0.00-0.01, 280-340, do. L. 0.00-0.01, 280-340, do. LI. 0.00-0.01, 280-340, do. LII. 0.00-0.01, 280-340, do. LIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LV. 0.00-0.01, 280-340, do. LVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LVIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXX. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXXI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXV. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVI. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXVIII. 0.00-0.01, 280-340, do. LXXXXXXXIX. 0.00-0.01, 280-340

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten

Table with multiple columns listing various railway companies and their stock prices. Includes entries like 'Altdamm-Ober A. 4 1/2', 'Augsburg-Papier', 'Bamberg-Regensburg', etc.

Schiffahrts-Aktion

Table listing shipping companies and their stock prices. Includes entries like 'China-Kostenhohle', 'Hamburg-Amer. Packetf.', 'Hansa-Dampfschiff', etc.

Schiffahrts-Obligationen

Table listing shipping bonds and their prices. Includes entries like 'Hamburg-Amer. P. 100%', 'Nordl. Lloyd P. 100%', 'de. neu 1894 P. 100%', etc.

Bank-Aktion

Table listing various banks and their stock prices. Includes entries like 'Aachen Disconto', 'Amsterdamer Bank', 'Bank f. Sp. u. F. v. A.', etc.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten

Table listing various railway companies and their stock prices. Includes entries like 'Altenheim', 'Bamberg-Regensburg', 'Bayr. Ostbahnen', etc.

Industrie-Aktion und Stamm-Prioritäten

Table listing various industrial companies and their stock prices. Includes entries like 'Abrenn (M) V. r. G.', 'Bock', 'Bohm Brauerei', 'Bole', etc.

Industrie-Obligationen

Table listing various industrial bonds and their prices. Includes entries like 'A.G. Montanien', 'Anf. Kolonnen', 'Anf. Kolonnen', etc.